



ZULASSUNGSAKT

Nationale Zulassung

Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Saltidin® 20% Outdoor (weitere Handelsnamen: Effol Bremsen Blocker Rider, IcaCit forte, Insect Free Outdoor, Insect Spray, KeinStich forte, KerbEx, Mercurochrome Répulsif antimoustiques tropical, MosquIca forte, MosquitNo Insect Repellent Family Spray, PARASIDOSE Spray répulsif antimoustiques zones tropicales, SPORT LAVIT Stichstopp Insektenspray, Mercurochrome Afweermiddel anti-muggen tropical) ist gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 21/10/2034. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie im vorliegenden Akt aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Zulassung erhalten hat:
SALTIGO GMBH
ZDU nummer: /
HSEQ-RA - Kaiser-Wilhelm-Allee 40
DE 51373 Leverkusen
- Handelsname des Produkts: Saltidin® 20% Outdoor
- Weiterer Handelsnamen: Effol Bremsen Blocker Rider, IcaCit forte, Insect Free Outdoor, Insect Spray, KeinStich forte, KerbEx, Mercurochrome Répulsif antimoustiques tropical, MosquIca forte, MosquitNo Insect Repellent Family Spray, PARASIDOSE Spray répulsif antimoustiques zones tropicales, SPORT LAVIT Stichstopp Insektenspray, Mercurochrome Afweermiddel anti-muggen tropical
- Zulassungsnummer: BE2024-0026-01-01



- Zugelassene Verwender: Nur für die Allgemeinheit
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Abwehrend
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Zugelassene verpackungen: Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Icaridin (CAS 119515-38-7) : 20,188%

- Bedenkliche stoff:

Ethanol (CAS 64-17-5) : 29,0%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt zugelassen ist:

19 Repellentien und Lockmittel Nur als Repellent zur Anwendung auf der menschlichen Haut in gemäßigten Zonen zugelassen.
--

- Verfalldatum : Herstellungsdatum + 4 Jahre
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS02	
GHS07	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	



§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Gebrauchsanweisung : Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Zielorganismen:
 - o Mücken (Erwachsene)
 - o Zecken (Erwachsene und Nymphen)
 - o Kriebelmücken (Erwachsene)

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Saltidin® 20% Outdoor (weiteres Handelsnamen: Effol Bremsen Blocker Rider, IcaCit forte, Insect Free Outdoor, Insect Spray, KeinStich forte, KerbEx, Mercurochrome Répulsif antimoustiques tropical, MosquiIca forte, MosquitNo Insect Repellent Family Spray, PARASIDOSE Spray répulsif antimoustiques zones tropicales, SPORT LAVIT Stichstopp Insektenspray, Mercurochrome Afweermiddel anti-muggen tropical):

SALTIGO GmbH, DE

- Hersteller Icaridin (CAS 119515-38-7):

SALTIGO GmbH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Zulassungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Zulassungsinhabers.
- Das Produkt bleibt zugelassen, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ist der Zulassungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Es gilt, die spezifischen Voraussetzungen der Durchführungsverordnungen der Kommission zur Genehmigung des/der betreffenden Wirkstoffs/Wirkstoffe, die für die



relevante(n) Produktart(en) nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beitragen, zu beachten.

- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Dieses Produkt gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Saltidin® 20% Outdoor - Biocidal Product Family mit Zulassungsnummer BE2024-0026-00-00 zugelassen ist.
- In Anbetracht der Notwendigkeit Menschen vor Stechmücken, Zecken, und Stechfliegen zu schützen, die Überträger von Krankheiten sein können, hat die zuständige belgische Behörde die Bedingungen für die Verwendung des Biozidprodukts Saltidin® 20% Outdoor gemäß Artikel 19(5) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 angepasst. Die Bereitstellung des oben genannten Biozidprodukts auf dem Markt ist in Belgien für die im SPC angegebenen Verwendungszwecke und unter den dort genannten Bedingungen zugelassen.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H226	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 3
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
Nationale Zulassung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 23/10/2024